

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Kreszentia Flauger (LINKE), eingegangen am 24.11.2009

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung anlässlich des Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010?

Ein Pfeiler der sogenannten Lissabon-Strategie sah vor, bis zum Jahr 2010 einen entscheidenden Betrag dazu zu leisten, Armut in Europa zu beseitigen. Dass dieses Ziel nicht erreicht wird, dürfte unbestritten sein. Auf globaler Ebene wurde im Rahmen der UN-Millenniumsziele anvisiert, extreme Armut und Hunger im Zeitraum 1990 bis 2015 zu halbieren. Auch hier zeichnet sich nach Ansicht von Sachverständigen ab, dass das Ziel weit verfehlt werden wird und dass das Problem von Armut und Hunger weiter steigt. Diese Erkenntnis wurde auf dem Welthungergipfel in Rom, der in diesem Monat stattfand, mit großem Bedauern bilanziert. Die 192 FAO-Mitgliedsstaaten haben auf dem Welthungergipfel in Anlehnung an die Millenniumsziele einen Fünfpunkteplan gegen den Ernährungsnotstand unterzeichnet. Allerdings ist auch dieser Plan eine Willensbekundung der internationalen Staatengemeinschaft ohne verbindliche Verpflichtungen.

Das Jahr 2010 wurde durch die Europäische Kommission zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung erklärt. Um diese Überschrift zukünftig erfolgreicher bilanzieren zu können, bedarf es konkreter Handlungsschritte. Dies gilt auch für die Landespolitik.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten zielgruppenspezifischen und zielgruppenübergreifenden Projekte plant die Landesregierung zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung für das Jahr 2010, die über bisherige Maßnahmen der Landespolitik hinausgehen?
2. Welche dieser neuen Maßnahmen der Armutsbekämpfung sollen ab dem Jahr 2010 langfristig in die Landespolitik integriert werden?
3. Welche Form der Evaluierung der landespolitischen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung plant die Landesregierung?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Scheitern der Armutsbekämpfung als Teil der Lissabon-Strategie, und wie bewertet sie die Rolle der Landespolitik hierbei?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.12.2009 - II/721 - 519)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- 01.21 - 41543 (519) -

Hannover, den 29.12.2009

Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) legt mit Unterbrechungen seit 2001 einen Jahresbericht über die Entwicklung und Struktur von Armut und Reichtum in Niedersachsen und vergleichend dazu in Deutschland vor. Der neueste Bericht für 2008 wurde gerade veröffentlicht.

Maßgeblich für die Bestimmung der Menschen, die als armutsgefährdet eingestuft werden, ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung. Dieses betrug in Niedersachsen im Jahr 2008 für Einpersonenhaushalte 1 280 Euro. Menschen, die mit weniger als 60 % dieses Betrages (768 Euro) auskommen müssen, gelten gemäß einer EU-Definition als armutsgefährdet.

Im Jahr 2008 waren 14,7 % aller Niedersachsen, d. h. gut jeder 7. Einwohner des Landes, von Armut bedroht. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Armutsrisikoquote um 0,4 Prozentpunkte gesunken, im Vergleich zum Jahr 2007 sind die Werte konstant geblieben.

Es ist aber zu kurz gegriffen, Armut ausschließlich als finanzielle Armut zu verstehen. Letztlich geht es um mehr, nämlich die Lebens- und Verwirklichungschancen. Deshalb setzt die Landesregierung auf eine gute Bildungspolitik, die wesentliche Grundlage zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen ist.

Armut zu bekämpfen und insbesondere den negativen Armutsfolgen für Kinder entgegenzutreten muss deshalb vordringliches Ziel aller gesellschaftlichen Gruppen sein. Die Niedersächsische Landesregierung trägt mit zahlreichen Programmen und Maßnahmen entschieden zur Armutsbekämpfung bei.

Die Verbesserung der Situation von sozial benachteiligten Familien und Kindern ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Neben einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Familien kommt dabei der Vernetzung und Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten große Bedeutung zu. So muss die Unterstützung und Förderung zielgerichtet und möglichst frühzeitig bei dem betroffenen Personenkreis ankommen. Das bisherige vielfältige Engagement bei der Bekämpfung von Armut bei Familien und Kindern wird die Landesregierung sowohl auf der Bund-Länderebene als auch innerhalb Niedersachsens fortsetzen. Dazu verfolgt die Landesregierung verschiedene Ansätze.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Maßnahmen in Niedersachsen bei Durchführung der Nationalen Strategie (Mitarbeit in Bund-Länder-AG)

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bietet einen Rahmen, der auf Bundesebene durch die Nationale Strategie zu dessen Umsetzung konkretisiert worden ist. Dort ist als ein wichtiges Ziel festgelegt, Bildungschancen für alle unabhängig von der sozialen und ethischen Herkunft zu gewährleisten und durch individuelle Förderung neben dem Elternhaus jedem Kind die Möglichkeit zum Aufstieg durch Bildung zu geben. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales unterstützen im Rahmen der ASMK das in der Nationalen Strategie formulierte Ziel. Sie regen für die ASMK 2010 an, mit allen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren gemeinsame Ziele zu entwickeln und ihre darauf abzielenden Beiträge aufeinander abzustimmen. Im Sinne der gemeinsamen Anstrengungen aller Akteure orientiert sich Niedersachsen an der Nationalen Strategie.

Die Durchführungsstelle für die Nationale Strategie im BMAS hat eine Bund-Länder-AG initiiert, die auf Fachebene bereits im Frühjahr 2009 unter Beteiligung Niedersachsens die Arbeit aufgenommen hat.

Das Ziel Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist so weit gefasst, dass die Gefahr besteht, sich im Aktionsjahr in symbolischen Gesten zu erschöpfen. Daher wurde in der Bund-Länder-AG vereinbart, den Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf die Möglichkeiten zur Eindämmung der Kinderarmut zu legen. Dieses Themenfeld ermöglicht weiten Teilen der Bevölkerung einen niedrigschwelligen Zugang zu einem breiten Prozess der Teilhabe.

Als ersten Schritt der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern sind aus allen Bundesländern Beispiele guter Praxis zusammengetragen worden, um auf deren Grundlage ein Eckpunktepapier zu erstellen. Für Niedersachsen wurden insgesamt zwölf Projekte/Maßnahmen wie beispielsweise das Projekt „Brückenjahr“, das den bestmöglichen Übergang von frühkindlicher und schulischer Bildung durch das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule gewährleisten soll und das Projekt „Familien mit Zukunft - Kinder

bilden und betreuen“, das die Kommunen beim Aufbau von familienfreundlichen Strukturen und dem Ausbau von Tages- und Kleinkinderbetreuung unterstützt, benannt.

Ziel ist es, einzelne herausragende Projekte aus allen Bundesländern finanziell zu fördern. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Niedersachsen

Es gibt landesweit eine Vielzahl von Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut, die schon jetzt von den unterschiedlichsten Akteuren erbracht werden, um die Folgen von Armut zu bekämpfen und allen Kindern gleiche Lebens- und Entwicklungschancen zu sichern. Sie sind allerdings auch so vielgestaltig, dass die verschiedenen Träger oftmals nicht von den Aktionen der anderen wissen. In dieser Situation hat das Land die Initiative ergriffen, die einzelnen Aktionen in einen geordneten Prozess zu bringen, der dem vergleichbar ist, der im europäischen Kontext als Methode der offenen Koordinierung bekannt ist. Hier geht es darum, dass alle Akteure - Land, Kommunen und nichtstaatliche Akteure, die sich die Bekämpfung von Armut zum Ziel gesetzt haben - sich auf das gemeinsame Ziel verständigen, die Auswirkungen von Kinderarmut zu bekämpfen. In diesem Prozess geht es darum, die Aktivitäten so zu verknüpfen, dass sich die einzelnen Akteure bewusst werden, welche Bedeutung ihre Beiträge im Gesamtsystem haben, welche weiteren Akteure im gleichen oder benachbarten Handlungsfeld tätig sind, welche Wechselwirkungen eintreten und welche Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Gemeinsame Grundsätze, Verfahren und Regeln sollen gewährleisten, dass die in eigener Verantwortung erbrachten Leistungen mit denen der anderen Akteure abgestimmt werden und eine rechtzeitige Deckung für die soziale Teilhabe erforderlichen Bedarfe gewährleisten.

Vor dem Hintergrund, dass wir alle Kräfte benötigen, um der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung Kinderarmut begegnen zu können, hat die niedersächsische Sozialministerin im September letzten Jahres mit gesellschaftlichen Verantwortungsträgern, wie Kirchen, Kommunen, Wohlfahrts- und Familienverbänden, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden ein „Niedersächsisches Bündnis für alle Kinder“ gegründet. Ziel ist es, durch gemeinsamen Einsatz die bestmögliche Entwicklung aller Kinder zu erreichen. Dazu sollen die verschiedenen Aktionen zugunsten von Kindern miteinander vernetzt werden, das Wissen um die Aktionen der anderen organisiert und festgestellt werden, an welchen Stellen das Netzwerk Lücken aufweist. Die weiteren Planungen soll gemeinsam entwickelt und aufeinander abgestimmt werden.

Ein wichtiger Baustein in diesem Handlungsfeld ist die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung, die unter Beteiligung der Kommunen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und der Familienverbände auf den Weg gebracht worden ist. Das Konzept sieht vor, nicht eine reine Sozialberichterstattung vorzunehmen, sondern zu einer Handlungsorientierung zu kommen. Ziel ist es, für Kinder, deren Entwicklungschancen in besonderem Maße beeinträchtigt sind, Unterstützungsstrukturen sowie ein gezieltes Maßnahmebündel zu entwickeln und auf den Weg zu bringen, das die Chancen dieser Kinder auf eine begabungsgerechte Entwicklung verbessert.

Dazu sind in einem ersten Schritt mit Hilfe des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie die Daten für den Berichtsteil zusammengestellt worden.

In einem nächsten Schritt soll geprüft werden, ob es möglich ist, einen Maßnahmeatlas zu erstellen, der alle einschlägigen Angebote erfasst und sowohl räumlich als auch inhaltlich zuordnet. Letztlich soll dann geklärt werden, welche Handlungsansätze im Vergleich relevanter Kennzahlen auf einen kausalen Effekt von Maßnahmen hindeuten. Solche Erkenntnisse müssen dann, wenn eine konkrete Überprüfung den Befund bestätigt, daraufhin geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen sie auch in anderen Bereichen umgesetzt werden könnten und sollten.

Zu 3:

Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung, die langfristig angelegt ist, dient der Analyse der Situation, aber zugleich auch der Evaluierung. Mit Hilfe der Datenentwicklung kann verfolgt werden, wie Maßnahmen wirken.

Zu 4:

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist Teil der Lissabon-Strategie der EU, diese bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgeschützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Teil dieser Strategie ist die Europäische Sozialagenda, die vom Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 angenommen worden ist.

Die Zielsetzungen der Sozialagenda umfassen:

- die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, unterstützt durch die EU-Beschäftigungspolitik,
- die Herbeiführung eines neuen Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Sicherheit in den Arbeitsbeziehungen,
- Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung,
- die Modernisierung des Sozialschutzes,
- die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen,
- eine stärkere Berücksichtigung sozialpolitischer Belange in den Bereichen der EU-Erweiterung und der EU-Außenbeziehungen.

Zum Stichwort „Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung ist in der Sozialagenda u. a. ausgeführt:

Die Rückkehr zu anhaltendem Wirtschaftswachstum und die baldige Aussicht auf Vollbeschäftigung bedeuten nicht, dass die Fälle von Armut und Ausgrenzung in der Europäischen Union spontan zurückgehen. Deren Fortbestand kann aber vor diesem Hintergrund erst recht nicht hingenommen werden. Der Europäische Rat (Lissabon) hat betont, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um der Beseitigung der Armut entscheidende Impulse zu verleihen. Dieser Wille, der in jedem Mitgliedstaat auf höchster Ebene bekräftigt wird, muss sich in einer Mobilisierung sämtlicher vor Ort tätiger Akteure niederschlagen. Gleichzeitig müssen Maßnahmen getroffen werden, die allen Staatsangehörigen von Drittländern, die sich regelmäßig im Gebiet der Union aufhalten, Gleichbehandlung garantieren.

In der Folge wurden unter Anwendung der Methode der offenen Koordinierung Nationale Aktionspläne der Mitgliedsländer zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung entwickelt, abgestimmt, ausgewertet und fortgeschrieben. Wenn auch der Erfolg dieser Pläne auf nationaler Ebene gemessen an dem Ziel, einen Gleichklang von wirtschaftlichem Erfolg und sozialem Fortschritt zu erreichen, noch verbesserungsfähig ist, so wurde schon einiges erreicht.

Darauf verweist auch der Niedersächsische Armuts- und Reichtumsbericht 2008 zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Niedersachsen von 2005 bis 2007:

Das Ausmaß der Armut hat von 2005 bis 2008 nicht zugenommen, sondern ist sogar leicht zurückgegangen. So nehmen alle drei ermittelten Armutsquoten (strenge Armut: 40 % des Nettoäquivalenzeinkommens und weniger Armut: 50 % des Nettoäquivalenzeinkommens und weniger, Armutsgefährdung: 60 % des Nettoäquivalenzeinkommens, Reichtum 200 % des Nettoäquivalenzeinkommens und mehr) von 2005 zu 2006 recht deutlich ab und bleiben 2007 stabil oder steigen nur marginal wieder an. Gleichzeitig nahm von 2005 bis 2007 die Quote der Reichen ab, sodass jedenfalls in diesem Zeitraum die „Mittelschicht“ eher gestärkt wurde. Damit ist ein langjähriger Trend gestoppt, der seit den achtziger Jahren der Bundesrepublik eine steigende Einkommensungleichheit beschert hat.

Dies ist aus Sicht der Landesregierung auch das Ergebnis der bereits ergriffenen Maßnahmen.

In Vertretung

Dr. Christine Hawighorst